



Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Österreich“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

Ein Leser kritisiert den Artikel „Schulen: Kaum mehr Deutsch als Muttersprache“, erschienen am 21.11.2013 auf Seite 20 der Salzburger Ausgabe der Tageszeitung „Österreich“.

In dem Artikel wird über eine von der FPÖ Salzburg gestellte Anfrage berichtet, deren Beantwortung ergeben habe, dass ein Anteil von 52,71 Prozent der 7.886 Volks- und Hauptschüler in Salzburg Deutsch nicht als Erstsprache aufweise. Zudem wird angemerkt, dass es in einzelnen Schulen Klassen mit einem „Ausländer-Anteil von 100 Prozent“ gebe. Schließlich wird der Salzburger FPÖ-Klubchef mit der Forderung zitiert, dass Kinder erst bei ausreichenden Deutschkenntnissen in die Volksschule kommen sollten.

Der Mitteilende beanstandet, dass der Artikel „nur auf den Ausländer-Anteil in Klassen“ eingehe und nicht erwähne, wie der Migrationshintergrund aussehe. Außerdem sage der Migrationshintergrund nicht zwangsläufig etwas über die Beherrschung der deutschen Sprache aus. Viele Kinder, die Deutsch nicht als Erstsprache aufweisen, sprächen gut Deutsch. Der Artikel sei eine Pauschalverunglimpfung und Diskriminierung.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein Verfahren einzuleiten.

Im vorliegenden Artikel wird über eine Anfrage der FPÖ Salzburg über die Volks- und Hauptschüler mit nichtdeutscher Erstsprache und die Antwort auf diese berichtet und ein Zitat des Salzburger FPÖ-Klubobmannes zu dem Thema gebracht.

Die Richtigkeit der im Artikel wiedergegebenen Angaben und Zahlen stellt der Mitteilende nicht in Frage.

Zwar ist dem Mitteilenden darin Recht zu geben, dass ein Kind mit Migrationshintergrund durchaus über die für den Schulbesuch notwendigen Deutschkenntnisse verfügen könne, dies wird vom Autor des hier zu beurteilenden Artikels aber auch nicht in Abrede gestellt.

Die Deutschkenntnisse von Schülern mit Migrationshintergrund waren nicht Thema der Anfrage. Auf die Deutschkenntnisse hat lediglich der FPÖ-Politiker in seinem Zitat abgestellt, das korrekt wiedergegeben wurde. Eine Identifikation des Autors mit dem Zitat ist nicht zu erkennen.

In dem Artikel werden bloß Fakten und der Kommentar eines Politikers dazu gebracht. In Anbetracht dieser Umstände hat der Autor des Artikels niemanden diskriminiert oder verunglimpft. Die Veröffentlichung von Fakten und die korrekte Wiedergabe eines Zitats eines Politikers sind aus medienethischer Sicht unbedenklich.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag. Andrea Komar
10.12.2013